

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0834/2009

Abteilung: Finanzen, Immobilien

Bearbeiter/in: Herr Peter Pfadt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Hauptausschuss	17.06.2009	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	23.06.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzungen 2009 mit den Nachtragshaushaltsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzungen mit den Nachtragsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung.

Begründung:

Die Haushaltssatzungen 2009 der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung wurden am 18.12.2008 vom Stadtrat beschlossen.

Haushalt der Stadt

Der Ergebnishaushalt wies bei Erträgen von 96.681.835 € und Aufwendungen von 116.230.094 € einen Jahresfehlbetrag von 19.368.259 € aus.

Der Finanzhaushalt wies bei ordentlichen Einzahlungen von 95.249.565 € und ordentlichen Auszahlungen von 108.001.634 € ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von - 12.752.069 € aus. Zuzüglich des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von - 3.626.350 € und abzüglich des positiven Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 16.378.419 € ergab sich ein Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen von je 119.392.704 €.

Die ADD hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 06.04.2009 genehmigt. Hinsichtlich des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) hat sie den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 3.000.000 € und der Verpflichtungsermächtigungen insoweit genehmigt, als hierfür im Haushaltsjahr 2010 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 1.495.000 € aufgenommen werden müssen.

Sie fordert im Wesentlichen, die der Stadt Speyer zufließenden, nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitalanlagen in voller Höhe und die der Stadt Speyer zufließenden, nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden mit mindestens 50 % zur Verminderung der Liquiditätsverschuldung der Stadt zu verwenden.

Da keine der Stadt zufließenden, nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitalanlagen veranschlagt waren, ergeben sich hierfür für den Nachtragshaushalt keine Auswirkungen.

Der 1. Nachtragshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt

Die Erträge reduzieren sich von bisher	96.861.835 €
um	- 1.249.808 €
auf	<u>95.612.027 €.</u>

Die Aufwendungen erhöhen sich von	116.230.094 €
um	8.433.462 €
auf	<u>124.663.556 €.</u>

Der Jahresfehlbetrag erhöht sich von bisher	19.368.259 €
um	9.683.270 €
auf	<u>29.051.529 €.</u>

Die größten Positionen der o. g. Verschlechterung sollen zunächst kurz dargestellt werden, im Anschluss daran erfolgt eine ausführliche Erläuterung:

Verbesserungen:

1. Rückgang der Gewerbesteuerumlage:	705.000 €
2. Entnahme aus Pensions- und Beihilferückstellungen:	601.150 €
3. Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung als Ertrag:	467.000 €
4. Mehrerträge im Bereich soziale Sicherung:	397.260 €
5. Veranschlagung der hälftigen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden als Ertrag:	<u>250.000 €</u>

Insgesamt: **2.420.410 €**

Verschlechterungen:

6. Rückgang der Gewerbesteuer:	5.660.000 €
7. Mehrbedarf im Bereich soziale Sicherung:	2.210.405 €
8. Zahlung von Rechnungen, die aufgrund des früheren Abschlusstages 2008 nicht mehr in 2008 gebucht werden konnten:	rd. 1.250.000 €
9. Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen inkl. Reduzierung des sonstigen Personalaufwandes:	996.650 €
10. Rückgang der Schlüsselzuweisungen	728.400 €
11. Erhöhung der Umlagen nach dem LFAG und der Gewerbesteuervollverzinsung:	522.500 €
12. Eigenanteil an den Maßnahmen aus dem Konjunktur- programm II, soweit es sich um Aufwand handelt:	489.932 €
13. Abriss des alten Hallenbades:	<u>250.000 €</u>

Insgesamt: **12.107.887 €**

Erläuterungen:

Zu Ziff. 1. und 6.:

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, die sich seit dem vierten Quartal 2008 auch in Speyer sehr stark negativ bemerkbar macht, muss mit einem massiven Einbruch bei der Gewerbesteuer gerechnet werden. Bei einem Ansatz von 28.660.000 € im Haushalt bedeutet eine Ansatzreduzierung um 5.660.000 € auf 23.000.000 € einen prozentualen Rückgang von fast 20 %. Dieser Rückgang deckt sich weitest gehend mit den Prognosen der Mai-Steuerschätzung. Die Reduzierung des Gewerbesteueraufkommens führt automatisch auch zu einer Reduzierung der Gewerbesteuerumlage.

Zu Ziff. 2. und 9.:

Da die Erträge aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen bzw. die Aufwendungen für die Zuführung zu diesen Rückstellungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts noch nicht bekannt waren, erfolgt die Veranschlagung im Nachtragshaushalt. Per Saldo ergibt sich eine Verschlechterung, d. h., die Zuführungen sind höher als die Entnahmen.

Die sonstigen Personalaufwendungen haben sich jedoch positiv entwickelt: So konnte insbesondere durch eine restriktive Neubesetzung frei gewordener Stellen der Betrag von rd. 110.000 € eingespart werden.

Zu Ziff. 3. und 5.:

Mit der Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung und der Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden als Ertrag haben wir der Forderung der ADD im Genehmigungsschreiben Folge getragen (siehe oben).

Zu Ziff. 4. und 7.:

Bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II hat sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Januar und Februar 2009 um 60 erhöht. Dies führt zu einem Mehrbedarf von 235.000 €, bei einem gleichzeitigen Rückgang der Erträge um 125.000 €, da der Bundesanteil von 38,6 % in 2008 auf 35,4 % in 2009 reduziert wurde. Der Aufwand für die Erstausrüstung der Wohnung und der Schwangerschaftsbekleidung nimmt um 50.000 € zu.

Die Fallzahlen bei den Eingliederungshilfen für behinderte Menschen und bei der Hilfe zur Pflege haben sich drastisch erhöht. Dies führt zu einem Mehrbedarf bei der Eingliederungshilfe von 990.000 € und bei der Hilfe zur Pflege von 53.000 €. Dem stehen höhere Erträge durch die Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 638.000 € gegenüber.

Bei der Hilfe zur Erziehung haben sich die Fallzahlen ebenfalls stark erhöht. Dies führt zu einem Mehrbedarf von 336.800 € außerhalb und von 440.900 € innerhalb von Einrichtungen.

Bei der Förderung von Kindern in Tagespflege steigt der Aufwand durch die seit 01.01.2009 vorgeschriebene Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge um 93.000 € an.

Zu Ziff. 8.:

Da nach § 16 Abs. 1 S.1 KomDoppikLG die letzte kamerale Jahresrechnung stichtagsgenau zum 31.12. des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung aufzustellen ist (im Fall der Stadt Speyer war dies der 31.12.2008), wurden ab 01.01.2009 keine Rechnungen mehr auf das Haushaltsjahr 2008 angeordnet,

auch wenn sie diesem aufgrund der Vorschriften zur Rechnungsabgrenzung zuzuordnen gewesen wären. Hieraus ergibt sich ein erhöhter Mittelbedarf in Höhe von rd. 1.250.000 €. Aufgrund der periodengenauen Abgrenzung zwischen den Jahren 2009 und 2010 handelt es sich somit um einen einmaligen Effekt.

Zu Ziff. 10. und 11.:

In Folge der hohen Ist-Steuereinnahmen im maßgeblichen Zeitraum (01.10.2007 - 30.09.2008) musste der Ansatz bei den Schlüsselzuweisungen nach unten korrigiert werden. Im Gegenzug mussten die Ansätze für die Umlagen nach dem LFAG aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen nach oben korrigiert werden.

Zu Ziff. 12.:

Es handelt sich beim Betrag von 489.932 € um die Deckungslücke in Höhe des städtischen Eigenanteils, resultierend aus der Differenz zwischen den aus Erträgen aus Zuweisungen und Aufwand für Maßnahmen nach dem Konjunkturprogramm II. Lt. Mitteilung von Herrn Wagenführer vom Ministerium des Innern und für Sport anlässlich der Kämmereileitertagung am 05.05.2009 in Ludwigshafen dürfen die kommunalen Eigenanteile auch dann darlehensfinanziert werden, wenn die zu finanzierenden Maßnahmen Aufwand in Form von Bauunterhalt darstellen und im Ergebnishaushalt zu veranschlagen sind. Der Darlehensbetrag in Höhe von 489.932 € wurde zusammen mit dem Eigenanteil für Investitionen aus dem Konjunkturprogramm II in Höhe von 50.000 € im Finanzhaushalt bei Pos. 45 (Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten) veranschlagt.

Zu Ziff. 13.:

Gem. Beschluss des Stadtrats vom 10.06.2008 wird das alte Hallenbad abgerissen, da eine alternative Nutzung nicht möglich ist und weitere Aufwendungen für die bloße Gebäudesicherung vermieden werden sollen. Weil auf dem Grundstück des alten Hallenbades in absehbarer Zeit kein neues Gebäude errichtet wird, handelt es sich bei den Abrisskosten um Aufwand. Das Ergebnis der Ausschreibung beläuft sich auf rd. 250.000 € und wurde vom Stadtrat am 12.03.2009 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Allgemein:

Der mit Beschluss des Ältestenrats vom 02.12.2008 in Aussicht gestellte Zuschuss in Höhe von 120.000 € an die prot. Gesamtkirchengemeinde für die Außensanierung der Dreifaltigkeitskirche wurde bei HHSt. 52300.5410000 veranschlagt.

Finanzhaushalt

Die ordentlichen Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	
reduzieren sich von bisher	95.249.565 €
um	- 1.852.158 €
auf	93.397.407 €
Die ordentlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	
erhöhen sich von	108.001.634 €
um	7.367.442 €
auf	115.369.076 €

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen verschlechtert sich von bisher	- 12.752.069 €
um	<u>9.219.600 €</u>
auf	- 21.971.669 €.
Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- ein und Auszahlungen verbessert sich von bisher	- 4.568.420 €
um	<u>75.200 €</u>
auf	- 4.493.220 €.
Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen verschlechtert sich von bisher	- 12.752.069 €
um	- <u>9.219.600 €</u>
auf	- 21.971.669 €.
Der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen verbessert sich von bisher	0 €
um	<u>1.200 €</u>
auf	1.200 €.
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich von bisher	5.431.420 €
um	<u>217.400 €</u>
auf	5.648.820 €.
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich von bisher	9.057.770 €
um	<u>2.978.130 €</u>
auf	12.035.900 €.
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit verschlechtert sich von bisher	- 3.626.350 €
um	- <u>2.760.730 €</u>
auf	- 6.387.080 €.
Der Finanzmittelfehlbetrag erhöht sich dadurch von bisher	16.378.419 €
um	<u>11.979.130 €</u>
auf	28.357.549 €.
Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöhen sich von bisher	18.711.719 €
um	<u>11.980.130 €</u>
auf	30.691.849 €.
Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöhen sich von bisher	2.333.300 €
um	<u>1.000 €</u>
auf	2.334.300 €.
Der Gesamtbetrag der Einzahlungen und der Auszahlungen erhöht sich von bisher	119.392.704 €
um	<u>10.346.572 €</u>
auf	129.739.276 €.

Bei der veranschlagten Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 2.820.030 € handelt es sich bis auf einen Betrag von 7.500 € um den Soll-Überschuss des Vermögenshaushalt 2008. Dieser Betrag stammt fast ausschließlich aus nicht mehr übertragbaren Haushaltsausgabenresten für den Neubau der Klosterschule, da sich aufgrund der Ausführung des Neubaus als Passivhaus der Baubeginn verzögert hat. Die aus dem Soll-Überschuss 2008 stammenden Mittel sollen in 2009 auch wieder zur Finanzierung des Neubaus der Klosterschule verwendet werden.

Wie bereits in den Erläuterungen zu Ziff. 12 der wesentlichen Veränderungen des Ergebnishaushalts dargestellt, haben wir bei Pos. 45 -Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten- des Finanzhaushalts den städtischen Eigenanteil zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II in Höhe von 539.932 € veranschlagt. Da es zur Darstellung der Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 98 Abs. 3 Nr. 3 GemO nicht bedurft hätte, ist dieser Betrag nicht genehmigungspflichtig. Außerdem handelt es sich bei den Investitionskrediten aus dem Konjunkturprogramm II um zinslose Kredite, so dass hierfür nach § 95 Abs. 4 Nr. 2 GemO eine Genehmigung ebenfalls nicht erforderlich ist.

Hinsichtlich der Erläuterungen der einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzhaushalts verweisen wir auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt, da diese - bis auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie dem Aufwand für Abschreibungen und die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen - den Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushalts entsprechen.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung nach § 105 GemO wurde von 95.000.000 € auf 110.000.000 € erhöht (§ 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung), um auftretende Spitzen beim Liquiditätsbedarf besser abfangen zu können. Dies ist jedoch aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung nicht mit einem Mehrbedarf bei den hierfür zu zahlenden Zinsen verbunden.

Die Gesamtbeträge der Investitionskredite, die nicht zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II dienen, und der Verpflichtungsermächtigungen verändern sich gegenüber dem Haushalt nicht. Hierdurch ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 mit dem Nachtragsplan lediglich vorlagepflichtig.

Haushalt der Bürgerhospitalstiftung

Ergebnishaushalt

Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich von bisher	3.103.220 €
um	<u>568.540 €</u>
auf	3.671.760 €.
Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich von bisher	2.841.340 €
um	<u>407.130 €</u>
auf	3.248.470 €.
Der Jahresüberschuss erhöht sich somit von bisher	261.880 €
um	<u>161.410 €</u>
auf	423.290 €.

Die Erhöhung bei den Erträgen und Aufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Generalpachtvertrags mit der GEWO die Abrechnungen für die Jahre 2008 und 2009 enthalten sind. Aufgrund der periodengenauen Abgrenzung zwischen den Jahren 2009 und 2010 handelt es sich somit um einen einmaligen Effekt.

Finanzhaushalt

Die ordentlichen Einzahlungen erhöhen sich von bisher	3.103.220 €
um	<u>568.540 €</u>
auf	3.671.760 €.

Die ordentlichen Auszahlungen erhöhen sich von bisher	2.439.080 €
um	<u>407.130 €</u>
auf	2.846.210 €.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen erhöht sich von bisher	664.140 €
um	<u>161.410 €</u>
auf	825.550 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich von bisher	882.000 €
um	<u>1.000 €</u>
auf	883.000 €.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich von bisher	230.000 €
um	<u>79.650 €</u>
auf	309.650 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringert sich von bisher	652.000 €
um	<u>78.650 €</u>
auf	573.350 €.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöhen sich von	346.650 €
um	<u>1.052.250 €</u>
auf	1.398.900 €.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen erhöht sich von bisher	3.985.220 €
um	<u>569.540 €</u>
auf	4.554.760 €.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen erhöht sich von bisher	3.015.730 €
um	<u>1.539.030 €</u>
auf	4.554.760 €.

Haushalt der Waisenhausstiftung

Ergebnishaushalt

Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich von bisher	597.580 €
um	<u>53.745 €</u>
auf	651.325 €.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich von bisher	470.990 €
um	<u>36.865 €</u>
auf	507.855 €.

Der Jahresüberschuss erhöht sich somit von bisher	126.590 €
um	<u>16.880 €</u>
auf	143.470 €.

Die Erhöhung bei den Erträgen und Aufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass Abrechnungen der GEWO für die Jahre 2008 und 2009 enthalten sind. Aufgrund der periodengenauen Abgrenzung zwischen den Jahren 2009 und 2010 handelt es sich somit um einen einmaligen Effekt.

Finanzhaushalt

Die ordentlichen Einzahlungen erhöhen sich von bisher	597.580 €
um	<u>53.745 €</u>
auf	651.325 €.

Die ordentlichen Auszahlungen erhöhen sich von bisher	433.800 €
um	<u>36.865 €</u>
auf	470.665 €.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen erhöht sich von bisher	163.780 €
um	<u>16.880 €</u>
auf	180.660 €.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöhen sich von	9.800 €
um	<u>447.360 €</u>
auf	457.160 €.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen erhöht sich von bisher	883.580 €
um	<u>53.745 €</u>
auf	937.325 €.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen erhöht sich von bisher	453.100 €
um	<u>484.225 €</u>
auf	937.325 €.

Sonstiges

Für die Kolbstiftung und die Stiftung der Stadt Speyer für Kunst und Kultur ist die Erstellung eines Nachtragshaushalts nicht erforderlich.

Wir bitten um Beschlussfassung.

Speyer, 03.06.2009
Stadtverwaltung

Werner Schineller
Oberbürgermeister